

Betriebsinterne Tankstellen

Betankung der Fahrzeuge anderer Unternehmen

Landesgesetz vom 02. Dezember 2019, Nr. 12, Artikel 51
Dekret des Landeshauptmannes vom 23. Mai 2022, Nr. 12, Artikel 41, Absatz 6

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Amt für Handel und Dienstleistungen
Raiffeisenstraße 5
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 37 48 - 54
PEC: handel.commercio@pec.prov.bz.it

Die Unterfertigte / Der Unterfertigte

Familiennam e Vorname

Steuernummer

Inhaberschaft / gesetzliche Vertretung des Unternehmens

Firmenbezeichnung

mit Sitz in: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon

E-Mail

PEC

Mehrwertsteuernummer

oder Steuernummer

Inhaberschaft der Erlaubnis betreffend die Tankstelle in:

PLZ Ort

Straße / Platz Nummer

gemäß Genehmigung / Mitteilung Nr. vom

Auflistung des Fuhr- und Maschinenparks

Firmenbezeichnung:

Fortl. Nr.	Beschreibung des Fahrzeuges oder der Arbeits- und Baumaschine	Kenntafel/ Gestellnummer usw. ⁽¹⁾	Ladekapazität in Zentner	Treibstoff ⁽²⁾	Berechnung Fuhrpark ⁽³⁾	Anmerkungen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						

Legende:

⁽¹⁾ Kenntafel oder, falls nicht vorhanden, die Gestellnummer oder anderes Erkennungszeichen anführen;

⁽²⁾ Treibstoffart anführen (z.B. Dieselöl);

⁽³⁾ Berechnung der Größe des Fuhr- und Maschinenparks laut Artikel 41, Absatz 2 des D.L.H. vom 23. Mai 2022, Nr. 12:

- 1,00 für jedes Fahrzeug mit einer Ladekapazität von jeweils mehr als 3,5 Tonnen oder jeden Autobus mit mindestens 40 Sitzplätzen;
- 0,50 für jedes Fahrzeug mit einer geringeren Ladekapazität, das als Lastkraftwagen zugelassen ist oder jedes für den Personentransport bestimmte Fahrzeug mit mehr als neun Sitzplätzen, einschließlich Fahrer;
- 0,25 für alle sonstigen Fahrzeuge, die auf die antragstellende Firma lauten und nicht unter diese Kategorie fallen.

Kurze Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it ; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it .

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO – Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it , PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it .

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: [Dienst CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Betriebsinterne Tankstellen](#)

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 und Art. 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches) und dass in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Einsicht genommen wurde.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift Inhaberschaft der Genehmigung



digital unterzeichnet
(oder handschriftlich unterzeichnet
mit einer Kopie des Erkennungsausweises als Anhang)